

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 18
33. Jahrgang
vom 04.07.2019

Inhaltsangabe

48/19 Aufruf abgelaufener Ruhefristen oder ungepflegte Grabstätten auf den Friedhöfen in Erfstadt

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

- 65 -

49/19 Flurbereinigung Bergerbusch
Az.: - 33.42 - 5 12 01 -
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter www.erfstadt.de abonniert werden

- Bezirksregierung Köln -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt

Nr. 48/19

Gemäß den §§ 16, 22 und 24 der Friedhofssatzung der Stadt Erftstadt in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2014 werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten aus gegebenen Anlässen

öffentlich aufgerufen.

Nutzungsberechtigte bzw. Angehörige haben die Möglichkeit und werden gebeten, sich innerhalb von **3 Monaten** mit der Friedhofsverwaltung

Frau Semmelmann 02235/409-404 oder
Herrn Waldhausen 02235/409-454)

in Verbindung zu setzen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten, bei denen die Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist, kostenfrei durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Bei Gräbern, deren Nutzungsrecht noch nicht abgelaufen ist, behält sich die Friedhofsverwaltung gegebenenfalls die vorzeitige Abräumung aus besonderen Gründen vor.

Erftstadt, den 04.07.2019


(Erner)
Bürgermeister

Friedhof	Feld	Grab- nummer	Ablauf- datum	Verstorbene
Bliesheim	2	24	11.01.2019	Plein
Dirmerzheim	L	37	20.06.2021	Brückner
Dirmerzheim	N	8	14.05.2028	Nolte
Erp	B	170-171	14.03.2028	Michel
Friesheim	M RG	17	04.02.2029	Lormann
Friesheim	M	7	29.12.2024	Brzoska
Friesheim	J	34-35	19.09.2022	Hartmann
Gymnich	P	27	07.03.2019	Zinnicken
Gymnich	E	60-61	03.06.2023	Müller
Gymnich	K	2L-2R	12.04.2023	Vieth
Gymnich	K	5L-5R	31.01.2019	Hermann/Wielpütz
Herrig	B	42	23.07.2028	Quodt
Kierdorf (alter Teil)	11	71-72	18.09.2038	Blindert
Kierdorf (alter Teil)	9	51-52	02.11.2018	Machmüller
Kierdorf (alter Teil)	6	82-83	30.04.2024	Schwarzenberger
Lechenich	17	50	16.02.2022	Oberhofer
Lechenich	20	20	17.08.2025	Wierz
Lechenich	20	27	16.05.2026	Joswig
Lechenich	19	9-10	02.03.2021	Klug
Lechenich	13	62-63	06.03.2023	Küpper
Lechenich	15	83-84	12.01.2024	Hartwig
Lechenich	18	18	04.02.2021	Peterlein
Lechenich	19	37-38	30.10.2022	Winkler
Lechenich	21	39	02.07.2032	Blum
Lechenich	E	175-176	15.12.2018	Paffendorf/Pacholic
Lechenich	22RG	25	18.01.2034	Staatz
Lechenich	20	36	29.01.2027	Weischer
Lechenich	10	94-95	31.03.2027	Westhoff
Lechenich	21	39	02.07.2032	Blum
Liblar	23	153-154	26.06.2011	Jagielski
Liblar	26UW	82	28.12.2036	(Mevißen)
Liblar	E 3	22	01.05.2018	Folkers
Liblar	8	31-32	10.11.2026	Schweinem/Frensch
Liblar	24	13A	08.01.2023	Hörter
Niederberg	2	46	06.12.2018	Dr. Sürth

Öffentliche Bekanntmachung

Nr. 49/19

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG BERGERBUSCH
Az.: - 33.42 - 5 12 01 -

50667 Köln, den 07.06.2019
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221/147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Bergerbusch werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Ge-setz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse 5 bis 10 zugezogenen Flurstücke wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie am 20.02.2018 und am 13.05.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstr. 33, 50670 Köln [Zimmer B357] ausge-legen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind. Der An-höringstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung hat am 20.02.2019 und 28.05.2019 stattgefunden. Im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und ge-rechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Bergerbusch mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Betei-ligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln im Anhörungstermin erläutert worden. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Solche wurden nicht vorgebracht. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekannt-machung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizier-ter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmel-dung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Ver-schulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Meul
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf